



Brüssel, den 23. September 2024  
(OR. en)

13195/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0185(BUD)**

**BUDGET 57**

## **BEGRÜNDUNG**

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2024: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen bei einigen dezentralen Agenturen: Standpunkt des Rates vom 23. September 2024

### **I. EINLEITUNG**

Die Kommission hat dem Rat am 19. Juli 2024 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2024 betreffend die Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen bei einigen dezentralen Agenturen übermittelt.<sup>1</sup>

Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:

- die aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2024, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 23. Mai 2024 geeinigt hat. Diese Aktualisierung wird – im Einklang mit den Erwartungen der Mitgliedstaaten, dass die Aktualisierungen des BAEM so schnell wie möglich Eingang in den Haushalt finden – üblicherweise kurz nach der betreffenden BAEM-Sitzung vorgelegt;
- die Aktualisierung anderer Einnahmen wie des Beitrags des Vereinigten Königreichs und der Geldbußen.

<sup>1</sup> Dok. 12465/24.

Darüber hinaus enthält der EBH Nr. 4/2024 die folgenden spezifischen Elemente im Zusammenhang mit den Ausgaben:

- eine Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) infolge der Annahme des Cyberresilienzgesetzes, die durch eine Kürzung der Mittel des Programms „Digitales Europa“ ausgeglichen werden soll;
- eine Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) vor dem Hintergrund des überarbeiteten Finanzbogens für die geänderten Vorschriften für die Gestaltung der Elektrizitätsmärkte;
- eine einmalige Verringerung des Personalbestands und des EU-Beitrags zur Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) unter Berücksichtigung der Verzögerungen, zu denen es bei der Einrichtung der Behörde gekommen ist;
- eine Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), damit diese künftig kritische technische Aufgaben intern übernehmen kann;
- eine Aufstockung des Beitrags der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), nachdem die Haushaltsbehörde die Gebäudeakte für die ehemaligen Räumlichkeiten der EMA in London genehmigt hat;
- eine Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) aufgrund des starken Inflationsdrucks;
- eine Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), um Änderungen des Mandats der Agentur infolge neuer oder überarbeiteter Finanzbögen Rechnung zu tragen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex).

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 4/2024 auf die Ausgaben einem Anstieg der Mittel für Verpflichtungen (MfV) sowie der Mittel für Zahlungen (MfZ) um 12 Mio. EUR.

## **II. FAZIT**

Der Rat hat am 23. September 2024 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2024 festgelegt, der im technischen Anhang in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist.

---